

Örtliches Schutzkonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wonsees für Kindergottesdienste im Gemeindehaus (Stand: 16.11.2021)

1. Sicherheitsteam

Als Sicherheitsteam fungiert das gesamte Kindergottesdienstteam (KiGo-Team). Sie sind in das Sicherheitskonzept eingewiesen. Sie vertreten während der Kindergottesdienste das Hausrecht der Kirchengemeinde.

2. Vorbereitung des Gemeindehauses

Am Eingang des Gemeindehauses ist ein Schild angebracht, das auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung hinweist sowie die Nachweispflicht eines der drei G und nur Besucher ohne ansteckende Krankheiten oder Atemwegsinfektionen zulässt.

Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsspender aufgestellt.

3. 3G-Regel

Unabhängig von der Inzidenz im Landkreis gilt die 3G-Regel, d.h. das Gemeindehaus betreten darf nur, wer nachweisen kann, dass er geimpft, genesen oder getestet ist. Kinder unter sechs Jahren sind von der Nachweispflicht befreit, ebenso Schulkinder während der Schulzeit (außerhalb der Ferien).

Um das sicherzustellen, nimmt ein Mitglied des Kindergottesdienstteams die Kinder am Eingang des Gemeindehauses in Empfang. Listen oder Aufzeichnungen werden nicht erstellt.

4. Maskenpflicht

Im Gemeindehaus gilt grundsätzlich für alle Personen Maskenpflicht. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren müssen medizinische oder höherwertige Masken tragen, Personen ab 17 Jahren FFP2- oder höherwertige Masken. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind nur Kinder unter 6 Jahren.

Personen, die ihre Maske vergessen haben, bekommen eine vom KiGo-Team gestellt.

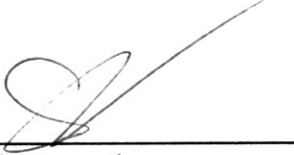
5. Personenobergrenze und Mindestabstand entfallen

Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl gibt es nicht. Da das Gemeindehaus nur von geimpften, genesenen oder getesteten Personen betreten werden darf, müssen auch keine Mindestabstände eingehalten werden.

6. Lüftungspausen

Während des Kindergottesdienstes wird der Raum alle 30 Minuten gelüftet.

Wonsees, den 16. November 2021
Datum



Städtler, Daniel
(Vorsitzender des Kirchenvorstands)